

**Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern (inkl. Präsidium) der
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer
2022 - 2026**

Stimmberechtigte		4'739 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		1'097
eingegangene Wahlzettel		1'066 = 22.49 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	9	
-leere Wahlzettel	0	
-ungültige Wahlzettel	0	9
gültige Wahlzettel		1'057
5-fache Stimmen		5'285
abzüglich: -leere Stimmen	391	
-ungültige Stimmen	1	392
massgebende Stimmen		4'893
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		489.3
das absolute Mehr beträgt		490

abs. Mehr erreicht und gewählt

Zimmermann Renz Magali, GLP (bisher)	1'000
Remund Urs, FDP (bisher)	987
Fischer Stefan (Fisch), BVD (bisher)	983
Lüönd Beat, SVP (bisher)	963
Özonar Fatih, SP (bisher)	956
Vereinzelte	4
Total	4'893

Für die Richtigkeit:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Präsidium

Stimmberechtigte		4'739 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		1'097
eingegangene Wahlzettel		1'066 = 22.49 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	9	
-leere Wahlzettel	0	
-ungültige Wahlzettel	0	9
gültige Wahlzettel		1'057
1-fache Stimmen		1'057
abzüglich: -leere Stimmen	47	
-ungültige Stimmen	19	66
massgebende Stimmen		991
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		495.5
das absolute Mehr beträgt		496
<hr/>		
abs. Mehr erreicht und gewählt		
Lüönd Beat, SVP (bisher)		948

Vereinzelte		43
	Total	991

Für die Richtigkeit:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.